

Name und Anschrift des Trägers und AnsprechpartnerIn		Telefonnummer:
Email des/r Ansprechpartners/-in	IBAN-Nr.:	
	Kreditinstitut:	

Stadt Wiehl
- Jugendamt -
Schulstr. 9

51674 Wiehl

Sachbearbeitung:

Frau Schrader
Tel.: 02262/ 99-420
Fax: 02262/ 99-55420
Email: s.schrader@wiehl.de

ANTRAG auf Gewährung eines Zuschusses für Jugendpflegematerial

Achtung – Bitte unbedingt ankreuzen:

Die Vereinbarung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRW liegt Ihnen vor oder ist in Kopie beigefügt.

Für die Anschaffung nachfolgend aufgeführter Jugendpflegematerialien besteht Bedarf:

Pos.	Anzahl	Gegenstand	Einzelpreis/ €	Gesamt/ €	Wird vom Jugendamt ausgefüllt (zuschussfähig)
<u>Antragssumme gesamt:</u>					

Es wird bestätigt, dass die Finanzierung der Geräte - auch bei einer evtl. Zuschusskürzung der Stadt Wiehl - nicht gefährdet ist.

Der / die AntragstellerIn erklärt durch seine/ ihre Unterschrift, dass

- die Bestimmungen in den dem Antrag zugrundeliegenden Richtlinien beachtet werden
- Bedarf für die Anschaffung vorliegt
- der ordnungsgemäße Gebrauch sowie die geeignete Lagerung und Wartung gewährleistet werden
- das angeschaffte Material nicht an Dritte veräußert wird oder kommerziell verliehen wird und für den Fall der Auflösung die Gegenstände einem Träger der Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes oder dem Jugendamt zur Verfügung gestellt werden; gleiches gilt, wenn das Material nicht mehr für die jugendpflegerische Arbeit benutzt wird.

Als Verwendungsnachweis erfolgt die Vorlage der Original-Rechnungs- und Überweisungsbelege. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Bewilligung des Zuschusses vorzulegen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------